



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske topjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 15· Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 03. Februar 2022 · Nummer 07

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die bauzeitliche Grundwasserabsenkung zum Neubau einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Kolkwitz (GOST)*

Seite 1

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die bauzeitliche Grundwasserabsenkung zum Neubau einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Kolkwitz (GOST)*

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Für den Neubau einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Kolkwitz (GOST) wurde durch den Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca) die wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser zur Wasserfreihaltung einer Baugrube beantragt. Die Grundwasserabsenkung soll in unterschiedlicher Intensität je nach Baufortschritt in einem Zeitraum von 80 Tagen entsprechend dem Erfordernis andauern. Es ist vorgesehen, während dieses Zeitraumes Grundwasser in einer Menge von ~80.640 m³ zur Trockenhaltung der Baugrube zu fördern und anschließend in den angrenzenden Annahofer Graben einzuleiten.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.3.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Demnach ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgt mit Antragsstellung zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser zur Wasserhaltung. Grundlage der Vorprüfung waren die vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen und Gutachten.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Wasserhaltungsmaßnahme befindet sich innerhalb der äußeren Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes Cottbus Sachsenhof, Wasserfassung Hänchen. Der Erdaufschluss und die Grundwasserentnahme erfolgen bis in eine Tiefe von max. 1,40 m und sind auf die Dauer der Tiefbauarbeiten begrenzt. Es sind daher keine nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten.

Innerhalb der Reichweite des Absenkungstrichters (ca. 240 m) verläuft der Annahofer Graben. Da das gehobene Grundwasser nach einer Vorbehandlung über eine Absetzanlage direkt wieder in den Annahofer Graben eingeleitet wird, ist keine nachteilige Beeinflussung des Gewässers zu erwarten. Weitere gemäß der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien sind von der Grundwasserabsenkung nicht betroffen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die entscheidungsrelevanten Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 03562/ 986 170 20) während der Dienststunden im Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, Sachgebiet untere Wasserbehörde, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz), Zimmer B 2.21 eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S.3901)

BbgWG Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28])

UVPG Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540)

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Fachbereich Umwelt, Sachgebiet untere Wasserbehörde

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
– Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske topjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzelexemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter pressestelle@lkspn.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS